

II-13232 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6421 13

1994-04-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Scheibner, Mag. Praxmarer, Mag. Schweitzer, Ing. Meischberger, Apfelbeck

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Anzeige gemäß § 18 FHStG durch die ÖH an der TU Graz

Die ÖH an der TU Graz hat in einem Brief vom 07.02.1994 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung darauf aufmerksam gemacht, daß es derzeit bereits eine ganze Reihe von Institutionen gibt, die den Namen Fachhochschule verwenden, ohne dazu autorisiert zu sein. Als konkrete Beispiele nennt die ÖH ein AKAD-Fachhochschulzentrum für Berufstätige in der Weiherstraße 3, 6900 Bregenz, und eine als zweijähriges Kolleg geführte Chemotechnikerschule in Graz und regt ein Verwaltungsstrafverfahren gemäß § 18 FHStG gegen die Betreiber dieser Institutionen an.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

A n f r a g e :

1. Sind Ihnen die beiden oben genannten "Fachhochschulbetreiber" bekannt und wenn ja, um welche Institutionen handelt es sich dabei?
2. Erfüllen diese Institutionen die erforderlichen Voraussetzungen für eine Fachhochschule?

3. Wenn Sie diese erforderlichen Voraussetzungen nicht (noch nicht) erfüllen, warum erlaubt man ihnen den Namen Fachhochschule zu führen?
4. Wie werden Sie auf die Anzeige von seiten der ÖH an der TU Graz reagieren?
5. Welche generelle Linie verfolgt das BMWF gegenüber Projektwerbern, die im Gründungs- oder Vorgründungsstadium sind und bereits als Fachhochschule firmieren möchten?